

(1) Gottesdienste in der Gregoriuskirche

1.1 Folgende Bestimmungen sind einzuhalten:

- Es ist ein **Mindestabstand von 2 Metern** einzuhalten.
- Den Gottesdienstbesuchern ist **das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes verpflichtend**. Am Eingang liegen Einmal-Mund- und Nasenschutz zur Ausgabe bereit.
- Die Kontaktdaten der Gottesdienstbesucher werden erfasst und vier Wochen verschlossen aufbewahrt; danach datenschutzkonform vernichtet.
- Als **Personenhöchstzahl** für den Gottesdienstbesuch sind **54 Einzel-Personen** festgelegt. (zusätzlich dazu sind Plätze vorhanden für 1x Pfarrer, 1x Mesnerin, 1x Organistin).
- Ehepaare und Partner, die im gleichen Hausstand leben, dürfen zusammen einen Platz besetzen. Kommt eine Familie (mehr als zwei Personen), die alle im gleichen Hausstand leben, werden sie nebeneinander in eine Bank gesetzt und es entfällt ein Einzelplatz soweit der Abstand von 2 Metern nicht gewahrt werden kann. Eine Person aus dem Ordnungsdienst weist dieser Familie ihre Bank zu.
- Die Plätze werden **mit Nummern** von 1 – 40 (Schiff) und 41 – 54 (Empore) markiert und durchnummeriert. Die Nummer sind an der Bank angebracht. Zwischen den Einzelplätzen sind jeweils links und rechts DIN A4 Blätter mit dem Hinweis „Bitte 2 Meter Abstand halten. Bitte Mund- und Nasenschutz tragen. Vielen Dank“ ausgelegt. Die Nummerierung der Plätze und das Hinein- und Hinausgehen kann aus der Grafik am Ende herausgelesen werden.
- Es gibt einen Ordnungsdienst, der aus zwei Kirchengemeinderäten besteht. Der Ordnungsdienst trägt Mund- und Nasenschutz. Zu Beginn des Gottesdienstes steht ein Ordnungsdienst am Hauptportal und einer am Seiteneingang. Es gibt nur einen Ein- und Ausgang für alle Gottesdienstbesucher: **Den Seiteneingang**.

- Der Ordnungsdienst am Hauptportal weist die Gottesdienstbesucher zum Seiteneingang. Der Ordnungsdienst am Seiteneingang begrüßt die Gottesdienstbesucher und bittet freundlich darum einen Mund- und Nasenschutz zu tragen und bietet ggf. einen Einmal-Mund- und Nasenschutz an. Er nennt dem Gottesdienstbesuchenden seine Sitzplatznummer und zeigt ihm von außen wo sein Sitzplatz ist.
- Am Hauptportal und am Seiteneingang stehen außerhalb der Kirche – bevor man zum Eingang kommt – Hinweisständer, die über die Bestimmungen informieren.
- In der Kirche gibt es einen Bistrotisch am Eingang, auf dem ein Desinfektionsspender steht.
- Die Heizung wird vor Beginn des Gottesdienstes ausgeschaltet. Nach dem Gottesdienst ist zu lüften.
- Der Liturg/Pfarrer trägt vor und nach dem Gottesdienst einen Mund- und Nasenschutz, doch wegen der Verständlichkeit während des Gottesdienstes nicht. Sollten weitere Personen im Gottesdienst mitwirken sollten diese einen Mund- und Nasenschutz tragen.
- Gemeindegesang ist im Moment nicht möglich. Kein Einsatz von Blasinstrumenten. Singen durch Solisten und Kleinstchöre möglich; dieser muss mind. 5 Meter Abstand zu anderen Personen haben. Die Chormitglieder untereinander 2 Meter.
- Die Gottesdienstbesucher verlassen die Kirche geordnet nach Bankreihen und Stuhlreihen. Die beigefügte Grafik erläutert wie.
- Findet direkt im Anschluss an den Gottesdienst kein weiterer Gottesdienst am gleichen Tag statt, so sind die Kontaktflächen in der Kirche erst nach einigen Tagen zu desinfizieren. Sollte direkt im Anschluss ein weiterer Gottesdienst sein, sofort nach dem ersten. Dann sind nach dem Gottesdienst Türen, Bänke, Stühle und andere Kontaktflächen zu desinfizieren. Die Türen sollen offengehalten werden. Desinfektionsmittel sind am Eingang bereit zu stellen.

1.2 Weiteres:

- Es wird bis auf Weiteres kein Abendmahl gefeiert.
- Eine einzelne Taufe ist im Gottesdienst möglich, weitere an einem Tag finden in einem selbständigen Gottesdienst statt. Am Taufstein darf der Mindestabstand unterschritten werden. An den Taufstein dürfen neben dem Täufling und dem Pfarrer nur zwei weitere Personen stehen.
- Trauungen sollten nach verschoben werden. Wenn sie dennoch stattfinden ist besonders auf die Vorgaben zu achten.
- Es können zwei Gottesdienste hintereinander stattfinden
- Kindergottesdienste finden wieder statt
- Gottesdienste im Grünen, Autogottesdienste oder Motorradgottesdienste können gefeiert werden, wenn die oben genannten Bestimmungen und Maßnahmen verbindlich eingehalten werden, mit der Maßgabe, dass ein einzelner Bläser zulässig ist (Mindestabstand 5 Meter). Die Zahl der Besucher ist auf die zulässige Anzahl nach Verordnung begrenzt. Begegnungen, die dem fortgeltenden Kontaktverbot widersprechen, sind zu vermeiden. Auch im Freien ist beim Singen ein Mund-Nase-Schutz erforderlich!
- Online- und Streaminggottesdienste sind in dem Rahmen zulässig, in dem auch sonst Gottesdienste zulässig sind.

(2) Infektionsschutzkonzept für Gottesdienste in der Gregoriuskirche

1. Ausgehend von einem Mindestabstand von zwei Metern um einen Sitzplatz im Gottesdienstraum wird eine Personenhöchstzahl von **54 Personen** festgesetzt (zusätzliche Plätze: 1x Pfarrer, 1x Mesnerin, 1x Organistin).
2. Die belegbaren Sitzplätze sind wie folgt gekennzeichnet:
 - a) Die Bankreihen und Stühle welche **belegt werden dürfen sind nummeriert 1 - 54** (Kirchenschiff und Empore)
 - b) Es liegen DinA 4 Blätter zwischen den markierten Plätzen mit der Aufschrift „Bitte halten sie 2 Meter Abstand. Bitte tragen sie einen Mund- und Nasenschutz. Vielen Dank!
 - c) In der Kirche sind weitere Einzelplätze mit Stühlen ausgewiesen, die im Abstand von 2 Metern zum nächsten Stuhl / Bank stehen. Auch diese Stühle sind nummeriert. In den Bankreihen, die nicht benutzt werden dürfen, liegt an der Eingangsseite jeweils ein DinA 4 Blatt mit einem Hinweis eine andere Bank zu nutzen.
3. Der Einlass ist wie folgt organisiert: jeweils ein Ordner an jedem Eingang. An jedem Eingang ist eine Hinweistafel (Aufsteller) mit den geltenden Bestimmungen. Es gibt nur einen Eingang und Ausgang. Der zweite Eingang ist nur als Fluchtweg offen.
4. Der Ausgang ist wie folgt organisiert: jeweils ein Ordner an jedem Ausgang. Das Verlassen der Kirche erfolgt geordnet nach Reihen und Nummern der Sitzplätze. Siehe dazu die Grafik.
5. Den Ordnungsdienst nehmen wahr: Jeweils zwei Kirchengemeinderäte.
6. Der Ordnungsdienst sorgt wie folgt dafür, dass nur Personen, die in einem Haushalt zusammenleben, den Mindestabstand von zwei Metern unterschreiten können:
7. Desinfektionsmittel stehen bereit und zwar auf den beiden Bistrotischen an den beiden Eingängen.
8. Türen, Bänke, Stühle und andere Kontaktflächen werden mindestens 15 Minuten nach jedem Gottesdienst durch die Mesnerin desinfiziert, wenn direkt im Anschluss ein weiterer Gottesdienst stattfindet. Ansonsten einige Tage später.
9. Folgender Platz für einen Solisten und Chöre ist Nummer 21... (beim Taufstein) Das Singen erfolgt vom Altar aus. Der Pfarrer hat dann seinen Stuhl hinter dem Altar.

10. Diensthabende Pfarrerin / diensthabender Pfarrer ist:

Datum: _____ Name: _____

Datum: _____ Name: _____

Datum: _____ Name: _____

Datum: _____ Name: _____

Datum: _____ Name: _____

Datum: _____ Name: _____

Datum: _____ Name: _____

Datum: _____ Name: _____

Datum: _____ Name: _____

Datum: _____ Name: _____

Datum: _____ Name: _____

14. Das Rundschreiben des Oberkirchenrats vom 30. April 2020 (AZ 50.10-03-V14 1.1) und die Hygienehinweise für Gottesdienste sind beigefügt und Grundlage dieses Konzepts.

(4) Örtliche Gottesdienstordnungen in Neckarwestheim nach § 17 Satz 2 KGO für die Zeit der „Corona-Krise“

Gesamtdauer maximal 35 Minuten

Eingang

Glockengeläut (2 min)

Musik zum Eingang (2-3 min)

Eingangswort und Psalmgebet (2 min)

Eingangsgebet (1 min)

Stilles Gebet (1 min)

Hauptteil

Predigttext und Predigt (12 min)

Musik oder / Solo (5 min)

Fürbitte und Vaterunser (5 min)

Schluss

Abkündigungen (2 min)

Segen (1 min)

Musik zum Ausgang (2-3 min)